

## D. 4.1.

### Änderungsantrag zum Antrag D. 4 – Anpassung der Finanzordnung

Einreicher: Finanzbeirat der LINKEN. Sachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

---

Den Termin 10.10. in den Punkten 2.1. und 2.4. der Finanzordnung in **30.10.** zu ändern. Damit lauten die Textpassagen dann:

„[...]2.1. Die Planung der Finanzen erfolgt durch die Vorstände der Gebietsverbände für die in ihrem Verantwortungsbereich anfallenden Einnahmen und Ausgaben. Dieser Plan ist gemeinsam durch Vorsitzende und Verantwortliche für Finanzen der Landesschatzmeisterin zur Prüfung und Abstimmung bis zum 30.10. des laufenden Jahres vorzulegen.

[...]

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Gebietsvorständen bis zum 30.10. einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die Landesschatzmeisterin stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Landesfinanzrat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die Landesschatzmeisterin befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.[...]“

---

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

<b>Entscheidung des Parteitages</b>	
<b>Angenommen:</b>	<b>Abgelehnt:</b>
Überwiesen an: _____	
Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____	
Bemerkungen: _____	